KANTON
LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom	14. September 2026
Kantonsratspräsidentin	Lüthold Angela

P 627 Postulat Schnider-Schnider Gabriela und Mit. über die Wiedereinführung der Entlastung von Klassenlehrpersonen an den Luzerner Berufsschulen / Bildungs- und Kulturdepartement

Das Postulat P 627, das Postulat P 376 von Elin Elmiger über die Entlastung der Klassenlehrpersonen an Luzerner Berufsschulen sowie das Postulat P 642 von Eva Lichtsteiner über die Entlastung für Klassenlehrpersonen an Luzerner Berufsfachschulen ab 2027 werden als Paket behandelt.
Folgender Antrag lieget zum Postulat P 627 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
Folgende Anträge liegen zum Postulat P 376 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Elin Elmiger hält an ihrem Postulat fest.
Folgende Anträge liegen zum Postulat P 642 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Eva Lichtsteiner hält an ihrem Postulat fest.

Gabriela Schnider-Schnider: Ich spreche im Namen der Mitte-Fraktion. Die Berufsbildung im Kanton Luzern ist ein Erfolgsmodell und kann gar nicht genug wertgeschätzt werden. Sie befindet sich aber wie andere Ausbildungsmodelle auch in einer gesellschaftlichen Umbruchphase und braucht deshalb verlässliche Rahmenbedingungen. Das Postulat P 627 fordert die Wiedereinführung einer Entlastung von einer halben Wochenstunde für Klassenlehrpersonen an den Luzerner Berufsfachschulen im 1. Lehrjahr. Nicht nur, aber besonders in dieser Startphase des 1. Lehrjahres leisten Klassenlehrpersonen eine unverzichtbare Aufgabe. Sie begleiten Jugendliche beim Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II. Sie sind zentrale Ansprechpersonen für Lernende, Bindeglied zu den Lehrbetrieben und tragen auch wesentlich zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen bei. Die anspruchsvollen Zusatzaufgaben müssen von den Klassenlehrpersonen aufgrund von früheren Sparmassnahmen schon seit einer Weile ohne zusätzliche Ressourcen im Rahmen des allgemeinen Berufsauftrags bewältigt werden. An Gymnasien und schulisch organisierten Berufsmaturitätsschulen wurden die damaligen Kürzungen bereits vor zwei Jahren korrigiert. Die Mitte-Fraktion steht für Qualität und Wertschätzung und auch für Fairness im Bildungssystem. Mit der Unterstützung des Postulats P 627 setzen wir ein klares Zeichen für die Berufsbildung und für die engagierten Klassenlehrpersonen. Die Wiedereinführung einer halben Entlastungslektion im 1. Lehrjahr ist eine nachhaltige Investition für einen gelungenen Übergang der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II. Eine entsprechende minimale Anpassung an den Berufsfachschulen hilft den jungen Lernenden für einen gelungenen Start in ihre berufliche Zukunft und ist daher folgerichtig und notwendig. Die Mitte-Fraktion zeigt sich erfreut und dankbar über die klare Haltung des Regierungsrates und unterstützt das Postulat 627 einstimmig. Etwas weiter gehen möchten die beiden anderen Postulate P 642 von Eva Liechtensteiner und P 376 von Elin Elmiger. Beide fordern eine Einführung einer halben Entlastungsstunde für Klassenlehrpersonen während aller Berufsschuljahre. Die Mehrheit der Mitte-Fraktion schliesst sich der Haltung und Begründung des Regierungsrates an und erklärt die beiden Postulate P 642 und P 376 teilweise erheblich.

Elin Elmiger: Die drei Postulate fordern nichts Neues. Die Entschädigung für Klassenlehrpersonen an den Berufsfachschulen des Kantons Luzern wurde im Jahr 2013 gestrichen. Das ist im Zuge der Sparmassnahmen infolge der Tiefsteuerstrategie

erfolgt. Die Klassenlehrpersonen an Berufsschulen haben in den letzten Jahren für ihren Aufwand Stunden zur Verfügung, die in keiner Art und Weise dem Aufwand entsprechen. Der geforderte Systemwechsel wird der geleisteten Arbeit besser Rechnung tragen. Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden Lehrpersonen an Obergymnasien, Fachmittelschulen und Berufsmaturitätsschulen um eine Wochenlektion entlastet. Bisher war es eine halbe Lektion. Diese starke Ungleichbehandlung von Lehrpersonen darf nicht sein. Die SP-Fraktion spricht sich für mindestens eine halbe Wochenlektion pro Klasse für alle Klassenlehrpersonen aus. Das fordert übrigens auch der Verband der Luzerner Berufsschullehrerinnen und -lehrer Luzern. Klar verbringen Schülerinnen und Schüler weniger Zeit an der Berufsschule als zum Beispiel an der Kantonsschule. Aber das heisst nicht, dass sie weniger Probleme zu bewältigen haben. Eine Umfrage der Psychiatrie Basel-Landschaft hat im Jahr 2021 ergeben, dass sechs von zehn Deutschschweizer Jugendlichen während der Lehre psychische Auffälligkeiten zeigen. Es ist sicher besonders im 1. Lehrjahr wichtig, dass die Klassenlehrperson genügend Zeit hat. Aber die Probleme hören nicht schlagartig mit dem Beginn des zweiten Lehrjahres auf. Gerade kürzlich haben wir hier im Rat die Lehrabbrüche thematisiert. Im Schuljahr 2023/2024 wurden im Kanton Luzern 9,5 Prozent der Lehrverträge aufgelöst. In einem solchen Krisenfall kann die Klassenlehrperson eine entscheidende Rolle spielen und muss dafür angemessen entschädigt werden. Die Berufslehre ist für unsere KMU und allgemein für unsere Wirtschaft im Kanton Luzern von grosser Wichtigkeit. Deshalb sollten wir nicht verpassen, sie auf diese Weise zu stärken. Die Lehrlinge verdienen eine gute Begleitung, die auch angemessen entschädigt wird. Der Kanton Luzern muss allen Lernenden der Sekundarstufe II gleiche Bildungschancen und einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben ermöglichen. Berufsschülerinnen und Berufsschüler müssen daher zwingend eine vergleichbare Unterstützung durch ihre Klassenlehrpersonen erhalten wie auch Lernende an Gymnasien, Fachmittelschulen und Berufsmaturitätsschulen. Die SP-Fraktion erklärt alle drei Postulate erheblich.

Eva Lichtsteiner: Wer die Luzerner Wirtschaft stärken will, kann die Berufsbildung stärken. Wer die Berufsbildung stärken will, kann die Lernenden stärken. Wer die Lernenden stärken will, kann die Klassenlehrpersonen stärken. Um diese simple Logik geht es im vorliegenden Vorstosspaket. Alle Postulate fordern eine Verbesserung des Ist-Zustands, das ist erfreulich. Klassenlehrpersonen an Berufsfachschulen werden momentan nämlich nicht separat für ihr wertvolles Amt entschädigt, sondern es ist einfach Teil des generellen Berufsauftrags. Das mag nachvollziehbar klingen. In der Realität ist es aber in diesem knappen Zeitbudget nicht zu bewerkstelligen, dieses Amt angemessen auszuführen. Eine seriöse Begleitung von Jugendlichen erfordert deutlich mehr Zeit, was auch aus der Praxis immer wieder betont wird. Die generell herausfordernde Phase der Pubertät, der Einstieg ins Arbeitsleben, ein neues Umfeld, eine neue Schulform und leider insgesamt auch zunehmende psychische Probleme der Jugendlichen sind alles wesentliche Faktoren, mit denen die Klassenlehrpersonen konfrontiert sind. Dass die Klassenlehrpersonen dafür angemessen mit mindestens einer halben Lektion entschädigt werden, anerkennt der Regierungsrat immerhin für das 1. Lehrjahr. Das ist erfreulich, geht aber nicht weit genug. Es stimmt zwar, dass im 1. Lehrjahr die meisten Lehrabbrüche zu verzeichnen sind, aber die Jugendlichen sind auch nachher auf die professionelle Begleitung angewiesen. Die Annahme des Regierungsrates, dass eine solche nur im 1. Lehrjahr bedeutsam sei, ist realitätsfremd. Zudem schreibt der Regierungsrat, dass auch der Verband der Berufsfachschullehrpersonen eine Entschädigung im Umfang einer halben Lektion im 1. Lehrjahr fordert. Das ist schlicht falsch. Der Verband hat diese Option nur deshalb ins Feld geführt, weil sie besser wäre als nichts, gerade vor einigen Jahren, als die finanzielle Lage des Kantons deutlich schlechter war. Das zeigt wiederum auch, wie lange der Verband bereits dafür kämpft. Gerade deshalb war es der Grünen Fraktion wichtig, im Postulat ein konkretes Einführungsdatum der Entschädigung zu fordern. Sie soll ab dem Jahr 2027 fix ausbezahlt werden. So können wir verhindern, dass die Entschädigung der Klassenlehrpersonen zum Spielball wird. Genau diese Forderung, also die Forderung nach der Verbindlichkeit, war für uns der Grund, weshalb auch wir einen Vorstoss dazu eingereicht haben. Zusätzlich ist wichtig zu betonen, dass bei der Besoldungsrevision

2005 die Gleichbehandlung aller Lehrpersonen der Sekundarstufe II klar bejaht wurde. Genau wie die Gymnasiallehrpersonen, deren Entschädigung in den letzten Jahren gestiegen ist, haben auch die Klassenlehrpersonen an der Berufsschule ein Anrecht auf eine separate Entschädigung. Wenn es auf dem politischen Weg nicht möglich ist, werden juristische Schritte folgen. Das hat der Verband bereits angekündigt. Sie konnten das sicher den Medien entnehmen. Lassen wir es nicht so weit kommen, sondern beweisen wir als Rat, dass die Politik in der Lage ist, berechtigte Anliegen aufzunehmen und angemessen umzusetzen. Beweisen wir, dass es uns ernst ist mit einer starken Berufsbildung. Wenn wir den unfairen, unangemessenen und unverständlichen Ist-Zustand verbessern wollen, dann tun wir das doch richtig: Mit der Entlastung der Klassenlehrperson an Berufsfachschulen für alle Lehrjahre, und zwar ab 2027, genauso, wie das unser Postulat fordert. Die Grüne Fraktion erklärt alle drei Postulate erheblich, weil wir mit jedem eine Verbesserung erreichen. Wir appellieren an Sie, das ebenfalls zu tun für eine starke Luzerner Berufsbildung.

Claudia Senn-Marty: Alle drei vorliegenden Vorstösse verfolgen im Grunde das Gleiche, nämlich die Ungleichbehandlung der Klassenlehrpersonen auf der Sekundarstufe II endlich zu beheben. Während die Klassenlehrpersonen an Gymnasien und Mittelschulen seit Jahren entlastet werden, leisten jene der Berufsfachschulen die gleich anspruchsvolle Arbeit ohne entsprechende Anerkennung. Es ist längst unbestritten, dass Handlungsbedarf besteht. So war die Entlastung bereits im letzten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) vorgesehen und wurde dann leider im Rahmen der Budgetdebatte wieder gestrichen. Umso wichtiger ist es, dass wir heute die Möglichkeit haben, etwas lange Überfälliges zu korrigieren. Machen wir doch bitte eine faire, ausreichende und verbindliche Korrektur. Die Klassenlehrpersonen an einer Berufsfachschule sind nicht einfach nur im 1. Lehrjahr wichtig. Sie sind während der ganzen Lehrzeit die zentrale Bezugsperson in schulischen Fragen. Die Beziehungspflege braucht Zeit und Vertrauen entsteht nicht in wenigen Monaten und hört in Gottes Namen nicht nach dem 1. Lehrjahr auf. Die Themen gehen weit über den Einstieg in die Lehre hinweg. Es geht um Lernreflexionen, um Motivation, um Konflikte im Lehrbetrieb oder um Zukunftsfragen. Diese begleiten die Lernenden bis zum Lehrabschluss. Deshalb überzeugt uns die Argumentation des Regierungsrates nicht, wonach der Aufwand nach dem 1. Lehrjahr wesentlich sinken soll. Wer den Schulalltag an Berufsfachschulen kennt, der weiss, dass diese Probleme nicht einfach aufhören. Stossend ist zudem, dass der Berufsverband BCH Luzern in der Stellungnahme des Regierungsrates falsch dargestellt wird. Der Verband hat immer eine Entlastung für die Klassenlehrpersonen von allen Lehrjahren gefordert. Die Lösung nur für das 1. Lehrjahr war nicht das eigentliche Ziel, sondern ein finanzpolitischer Kompromiss. Hier liegt aus unserer Sicht der zentrale Punkt. Wenn Gymnasien und Mittelschulen umfassend entlastet werden, darf die Berufsbildung nicht schon wieder schlechter behandelt werden. Gerade Berufslernende tragen zusätzlich die Belastung von Schule und Arbeitswelt. Die Berufsbildung ist ein zentraler Pfeiler unserer Wirtschaft. Wer will, dass die Lernenden ihre Ausbildung erfolgreich abschliessen, stärkt auch diejenigen, die sie dabei begleiten. Deshalb braucht es jetzt endlich eine verlässliche Lösung. Eine halbe Lektion Entlastung für die Klassenlehrpersonen aller Lehrjahre, verbindlich ab dem Schuljahr 2027/2028 und entsprechend im Budget 2027 eingestellt. Die GLP-Fraktion erklärt alle drei Postulate erheblich.

Ramona Gut-Rogger: Die Anforderungen an die Schulen sind gewachsen und wachsen weiter an. Der Anstieg von Lernenden mit herausforderndem Verhalten ist nicht nur in der Volksschule spürbar. Dieses verschwindet auch nicht, nur weil ein Stufenübertritt erfolgt. Die FDP-Fraktion anerkennt diesen Umstand. Wir befürworten die Unterstützung nach einer halben Lektion Entlastung für die Klassenlehrpersonen der 1. Klasse grossmehrheitlich. Eine Minderheit unterstützt im Sinn der zusätzlichen Stärkung der Berufsbildung auch die Entlastung um eine halbe Lektion in den weiteren Lehrjahren. Damit sollen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufslehre verbessert und dem Fachkräftemangel gezielt entgegengewirkt werden, indem anspruchsvolle Situationen durch Klassenlehrpersonen aktiv und mit dem Lehrbetrieb koordiniert begleitet werden können.

Dabei gilt es aber auch, die Eltern in die Verantwortung zu nehmen, um die Lernenden gesamtheitlich unterstützen und begleiten zu können.

Urs Christian Schumacher: Es entspricht der Position der SVP-Fraktion und der Empfehlung des Bildungsdirektorrats der OECD, dass die Klassenlehrpersonen auf allen Ebenen zu stärken sind, damit sie ihre zentrale Aufgabe als Bezugsperson wahrnehmen können. Diese Führungsrolle der Klassenlehrperson ist vor allem im 1. Lehrjahr, wenn es um die berufliche Integration geht, intensiv. In der Folge übernehmen diese Aufgaben weitgehend die Berufsbildner. Das Postulat P 627 fordert folgerichtig Entschädigungen für Klassenlehrpersonen an den Luzerner Berufsschulen für die Betreuung von Klassen im 1. Lehrjahr im Umfang von 0,5 Wochenlektionen in Analogie zu den Gymnasien. Die SVP-Fraktion wird daher das Postulat P 627 erheblich erklären. Die beiden anderen Postulate P 376 sowie P 642 werden wir teilweise erheblich erklären.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Was die Ausgangslage angeht, sind wir uns einig. Wir sagen Ja zu einer starken Berufsbildung. Wir sind uns einig, dass die Klassenlehrpersonen einen Mehraufwand leisten, der nicht ausreichend abgegolten ist. Wir sind uns einig, dass eine Gleichbehandlung vorliegen soll. Eine Gleichbehandlung bedeutet, dass wir immer Gleiches gleich behandeln. Verschiedene Votantinnen und Votanten haben gesagt, dass es durchaus eine Differenz gibt. Das ist auch der Grund, warum es diese strikte Gleichbehandlung, wie sie teilweise gefordert wird, nicht gibt. Klassenlehrpersonen sind wichtig. Sie haben eine entscheidende Aufgabe beim Beginn in diesem neuen Bereich der Berufsbildung, in der persönlichen Betreuung und bei speziellen Herausforderungen. Es ist tatsächlich so, dass hier eine Stärkung nötig ist. Da kann ich allen Votantinnen und Votanten absolut Recht geben. Elin Elmiger, Sie haben es richtig gesagt. Diesen beträchtlichen Mehraufwand gelten wir aktuell zu wenig ab. Das vertritt die Regierung seit Jahren. Die Frage war immer, ab wann es finanzierbar ist. Heute ist es Teil des Berufsauftrags. Klassenlehrpersonen bekommen einfach nicht nichts, sie werden an einer anderen Stelle entsprechend entlastet. Ob das genügt, ist die Frage der Güterabwägung, die wir heute miteinander vornehmen. Claudia Senn-Marty hat gesagt, dass die Haltung des Verbandes falsch dargestellt sei. Das würde ich zurückweisen. Es ist so, dass wir miteinander diskutiert haben. Es geht immer darum, was politisch möglich und was realistisch ist. Dabei hat man sich auf eine Position geeinigt. Wenn wir uns auf eine Position einigen, dann machen wir das auch geltend und werden das jeweils in Absprache veröffentlichen. Ich verstehe die Position des Verbands, wenn er sagt, dass er eigentlich für alle Jahre plädiert. Da habe ich grosses Verständnis und es ist legitim, das zu fordern. Wir haben uns auf diese Position abgestützt, wie wir es mit dem Verband behandelt haben. Wie wir glauben, dass es in der Ausgangslage, wie sie heute herrscht, sachlich richtig und auch nachhaltig finanzierbar ist. Claudia Senn-Marty hat zudem erklärt, dass die Berufsbildung schon wieder schlechter behandelt wird. Auch das würde ich so zurückweisen. In den letzten Jahren ist es uns gelungen, die Berufsbildung substanziell finanziell zu fördern. Die Berufsbildung hat im Kanton Luzern sehr viel Gewicht. Wenn es um die Berufsbildung geht, sind wir ein Vorzeigekanton. Die ganze Schweiz interessiert sich für den Kanton Luzern. Hier können Sie nicht sagen, dass die Berufsbildung im Kanton Luzern benachteiligt wird. Ramona Gut-Rogger, ich bin einverstanden, die Eltern einzubeziehen und in die Verantwortung zu nehmen, das würde ich so absolut unterstützen. Jetzt kommt die Frage der finanziellen Herausforderung. Sie kennen die aktuelle Lage. Sie kennen den Auftrag, den Sie uns mit der Steuerung der Ausgaben, der Bruttoposition gegeben haben. Sie kennen die Herausforderung, der das Bildungs- und Kulturdepartement gegenübersteht. Wir haben starke Mengenentwicklungen. Wir haben auch Preisentwicklungen aufgrund zusätzlicher Komplexität. Das führt dazu, dass wir, um Ihren Auftrag einzuhalten und das Ausgabenwachstum zu begrenzen, bereits mit dem AFP 2027 in den Bestand eingreifen müssen. Wir müssen bei bestehenden Angeboten Einschränkungen machen, damit wir Ihre Vorgaben einhalten können. Wenn Sie hier noch weitere Leistungen beschliessen, werden wir das an einer anderen Stelle im Bestand kompensieren müssen. Es war hart genug, einen Entwurf zu bringen, der diese Massnahme im ersten Jahr ermöglicht, wie es nun im

Entwurf des AFP steht. Aber ich muss Ihnen sagen, dass eine zusätzliche Ausweitung auf das zweite, dritte und vierte Jahr nicht drinliegt. Selbstverständlich sind Sie das Budgetorgan und Sie können jederzeit auf Ihre Rahmenbedingungen zurückkommen und das enge Korsett ausweiten. Aber wir halten uns an das, was Sie uns vorgegeben haben, und deshalb beantragen wir Ihnen, das Postulat P 627 erheblich zu erklären. Das entspricht dem Entwurf des Voranschlags und des AFP in den Planjahren. Die beiden Postulate P 376 und P 642 sind teilweise erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt das Postulat P 627 mit 102 zu 2 Stimmen erheblich.